

**Antrag der Abgeordneten Timke, Leidreiter, Schellenberg,
Tiedemann, Minne, Degenhard**

**Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur
Aufklärung der Hintergründe der Versetzung von Staatsräten des
Landes Bremen in den einstweiligen Ruhestand**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen aus zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern bestehenden parlamentarischen Untersuchungsausschuss mit dem Auftrag ein, im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Landes die Gründe für die Versetzung von Staatsräten in den einstweiligen Ruhestand zu untersuchen.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss soll klären,

1. ob und in welchem Umfang die Versetzung der Staatsrätin Irene Strebl in den einstweiligen Ruhestand sowie der Rücktritt der Senatorin Kathrin Moosdorf auf sachgerechten, rechtmäßigen und haushaltsverträglichen Entscheidungsprozessen innerhalb des Ressorts für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie des Senats beruhen oder ob parteipolitische, persönliche oder außerfachliche Motive maßgeblich waren.
2. ob und in welchem Umfang die Versetzung des Staatsrats Sven Wiebe in den einstweiligen Ruhestand auf sachgerechten, rechtmäßigen und haushaltsverträglichen Entscheidungsprozessen innerhalb des Ressorts für Wirtschaft, Häfen und Transformation sowie des Senats beruhen oder ob parteipolitische, persönliche oder außerfachliche Motive maßgeblich waren.
3. ob und in welchem Umfang die Versetzung weiterer Staatsrättinnen und Staatsräte in den einstweiligen Ruhestand auf sachgerechten, rechtmäßigen und haushaltsverträglichen Entscheidungsprozessen des Senats beruhen oder ob parteipolitische, persönliche oder außerfachliche Motive maßgeblich waren.

Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob der Senat wie auch die noch zu benennenden am Verfahren beteiligten verantwortlichen Stellen ihrer Pflicht zu Transparenz, ordnungsgemäßer Amtsführung und sparsamer Verwendung öffentlicher Mittel nachgekommen sind.

Der Untersuchungsausschuss erstreckt sich auf folgende Themenkomplexe:

- Begründung und Entscheidungsgrundlagen der Versetzung von Staatsrättinnen und Staatsräten in den einstweiligen Ruhestand; insbesondere Analyse der Widersprüchlichkeiten zwischen den öffentlich genannten Motiven („persönliche Situation“, „Vertrauensverlust“, „politische Differenzen“) und den tatsächlichen internen Entscheidungskomponenten.
- Prüfung, welche Personen oder behördlichen Gremien (Senatorin, Senat, Senatskanzlei, Finanzressort, Haushaltsabteilung) in welchem Stadium eingebunden waren und wie die Abstimmungsprozesse verliefen.
- Sichtung von Protokollen, Vermerken, interner E-Mail-Korrespondenz, Gutachten, und sonstiger Dokumentationen, um die Transparenz, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der Abläufe zu prüfen.
- Finanzielle Auswirkungen und haushaltsrechtliche Bewertung der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand von Staatsräten (zum Beispiel Kosten für Übergangsregelungen, Pensionsansprüche) und Untersuchung, ob haushalts- und beamtenrechtliche Vorschriften eingehalten oder etwa umgangen wurden.
- Prüfung, ob und von wem sachgerechte Alternativen (zum Beispiel interne Umsetzung, Aufgabenumverteilung) erwogen wurden, um die Versetzung eines Staatsrates/einer Staatsrätin in den einstweiligen Ruhestand abzuwenden.
- Untersuchung, wann und inwieweit der Senat insgesamt – insbesondere der Bürgermeister, die Senatskanzlei und das Finanzressort – im Rahmen seiner Gesamtverantwortung in die Entscheidungsfindung, die zur Versetzung eines Staatsrates/einer Staatsrätin in den einstweiligen Ruhestand geführt hat, eingebunden war oder diese gebilligt hat.
- Überprüfung, ob Auskünfte der jeweiligen Ressortspitze jederzeit rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß erteilt wurden, oder ob Informationen zurückgehalten und verzögert wurden oder unvollständig waren.
- Untersuchung der Rolle innerparteipolitischer Beteiligung von Parteien an der Personalentscheidung, eine Staatsrätin/einen Staatsrat in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen.

- Untersuchung, ob und welche geregelten Verfahren in wessen Zuständigkeit und Hauptverantwortung es gibt, die in Fällen einer angedachten Ablösung von der Funktion eines Staatsrates/einer Staatsrätin einzuhalten sind. Wer zeichnet für die Einhaltung der Verfahrensregeln verantwortlich?

Über das Ergebnis der Untersuchungen und der sich daraus ergebenden Konsequenzen ist der Bremischen Bürgerschaft Bericht zu erstatten.

Jan Timke, Piet Leidreiter, Sven Schellenberg, Julia Tiedemann, Andre Minne, Cord Degenhard